Namslauer Kreisblatt.

No. 17. **1894.**

Donnerstag, den 26. April 1894.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 171] Namslau, den 24. April 1894.

Wegen des auf Donnerstag, den 3. Mai cr., fallenden Himmelfahrtstages erfolgt die Ausgabe des nächsten Kreisblattes bereits

Mittwoch, den 2. Mai cr.,

wonach die Gemeindeboten zu instruiren sind.

No. 172] Namslau, den 24. April 1894.

In Gemäßheit des § 125 der Kreisordnung und unter Bezugnahme auf die in Nr. 15 des Kreisblattes vom 12. d. Mts. erfolgte Veröffentlichung der Tagesordnung bringe ich nachstehend den Inhalt der Beschlüsse des Kreistages vom 21. d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß:

1. Die am 16. December 1893 vollzogene Wahl des Rittergutsbesitzers Max Zucker in Glausche und des Majoratsbesitzers Grafen Edgar Henckel von Donnersmark in Grambschütz zu Kreistagsabgeordneten wurde einstimmig für gültig erklärt und der erschienene Gewählte, Rittergutsbesitzer Zucker in die Kreisversammlung als Mitglied eingeführt.
2. Der Kreishaushalts-Etat pro 1894/5 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 122 210 M. festgesetzt und einstimmig genehmigt.

   Derselbe liegt bis zum 24. Mai d. Js. während der Dienststunden im Kreisausschuß-Bureau zur Einsicht aus.
3. Der Kreissparkassen-Etat pro 1894/5 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 173 160 M. festgesetzt und genehmigt.
4. Die vorgelegte Verwaltungs-Uebersicht der Invaliden- und Wohlthätigkeitsstiftung wurde für richtig anerkannt und dem Rechnungsleger einstimmig Decharge ertheilt.
5. Der Antrag des Kreisausschusses bezüglich der Uebernahme der dauernden Unterhaltungspflicht des bisher in der Unterhaltung des Königlichen Fiskus befindlichen 180 m langen Wegestückes der projectirten Chaussee Deutsch-Marchwitz—Paulsdorf wurde einstimmig zum Beschlusse erhoben.

   Die erforderlichen Wahlen ad 6 bis 12 und die Ergänzung der Vorschlagsliste für Amtsvorsteher ad 13 wurden vorgenommen.

No. 173] Namslau, den 23. April 1894.

Dem Herrn Minister des Innern ist mitgetheilt worden, daß die Polizeibehörden für nach Italien bestimmte Waarensendungen einen Stempel von 1,50 Mark verwenden. Dieses Verfahren entspricht nicht der Bestimmung in § 8 des Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Italien vom 6. December 1891, wonach Ursprungszeugnisse für den Verkehr mit Italien kostenfrei auszufertigen und zu beglaubigen sind. Daß diese Kostenfreiheit nach der Absicht der vertragschließenden Theile sich auch auf Stempelabgaben beziehen sollte, ergiebt sich aus den s. Z. gepflogenen Verhandlungen.

Der Herr Minister hat daher angeordnet, daß für die Beglaubigung von Ursprungszeugnissen der in Rede stehenden Art Stempelgebühren nicht mehr zu erheben sind.

Den städtischen Polizeiverwaltungen und den Herren Amtsvorstehern des Kreises wird von Vorstehendem mit Bezug auf die diesseitige Kreisblattbekanntmachung vom 16. Dezember 1890 — Kreisblatt pro 1890 S. 615 zur Beachtung Kenntniß gegeben.

No. 174] Namslau, den 23. April 1894.

Nachstehend bringe ich das Verzeichniß der im Kreise neu- resp. wiedergewählten Schul-Vorstandsmitglieder zur öffentlichen Kenntniß.

Lfd. Nr.	Name des Schulortes.	Confession der Schule.	Namen und Stand der gewählten Schulvorsteher. 1.	2.	3.	4.	5.	6.
1	Bachowitz	evangel.	Karl Spallek I. Stellenbesitzer	Karl Schreiber Stellenbesitzer				
2	Desgl.	kathol.	Franz Wawerek Stellenbesitzer	Franz Kalis Stellenbesitzer	Johann Lenort Stellenbesitzer			
3	Bankwitz	evangel.	Gottlieb Stirnal Bauergutsbesitzer	Gottlieb Wilde Freistellenbesitzer				
4	Desgl.	kathol.	Jakob Kasparek Stellenbesitzer	Lorenz Czekalla Stellenbesitzer				
4a	Böhlitz	evangel.	Gustav Scholz Gastwirth	Gottlieb Kulas Freigärtner				
5	Buchelsdorf	kathol.	Franz Kopka Bauergutsbesitzer	Thomas Frontzek Bauergutsbesitzer				
6	Groß-Butschkau	„	Thomas Pawlik Freigärtner	Johann Wollny Colonist				
7	Creuzendorf	„	Paul Boehm Bauergutsbesitzer	Josef Nowak Bauergutsbesitzer				
8	Dammer	„	Karl Schott Erbscholtiseibesitzer	Johann Nogaitzik Bauergutsbesitzer				
9	Desgl.	kathol.	Josef Kopka Bauergutsbesitzer	Johann Jany Freigärtner				
10	Sbitze	„	Josef Sura Stellenbesitzer	Traugott Kaldasch Stellenbesitzer				
11	Droschkau	„	Johann Nowak Haldbauer	Albert Dlugos Stellenbesitzer				
12	Desgl.	evangel.	Arthur Strauß Lehrer	Heinrich Stock Stellenbesitzer	Heinrich Kegel Stellenbesitzer			
13	Dörnberg	kathol.	Johann Quack Stellenbesitzer	Johann Wieczorek Häusler				
14	Eckersdorf	„	Robert Kaliß Lehrer	Johann Czekalla Stellenbesitzer				

Lfd.	Name des Schulortes.	Confession der Schule.	Namen und Stand der gewählten Schulvorsteher. 1.	2.	3.	4.	5.	6.
15	Eisdorf	evangel.	Karl Schur Freistellenbesitzer	Karl Simosseg Lehrer				
16	Ellguth	„	Richard Schauder Lehrer	Heinrich Kaufmann Bauergutsbesitzer	Gottlieb Märtin Stellenbesitzer	Karl Fabian Stellenbesitzer	Ernst Mücke Stellenbesitzer	Julius Blache Stellenbesitzer
17	Giesdorf	kathol.	Franz Fabian Restbauergutsbes.	Franz Matschulla Bauergutsbesitzer				
18	Glausche	evangel.	August Gottschalk Bauergutsbesitzer	Karl Karsunky Bauergutsbesitzer	Robert Kirsch Mühlenbesitzer			
19	Desgl.	kathol.	Franz Kopka Bauergutsbesitzer	Franz Brzezinka Freistellenbesitzer				
20	Grambschütz	evangel.	Johann Maskus Bauergutsbesitzer	Karl Hentschel Stellenbesitzer				
21	Desgl.	kathol.	Karl Heider Bauergutsbesitzer	Anton Krause Gärtner				
22	Gülchen	evangel.	Gottlieb Sandmann Freigärtner	Karl Wisgalle Freigärtner	Christian Haake Colonist			
23	Groß-Hennersdorf	„	Gottlieb Wabnitz Bauergutsbesitzer	Karl Kubis Bauergutsbesitzer				
24	Herzberg	„	Karl Rossa Stellenbesitzer	Ernst Günther Stellenbesitzer	Franz Kuhnert Häusler			
25	Hönigern	„	Gottfried Fiebig Freistellenbesitzer	Gottlieb Pentke Freistellenbesitzer	Wilhelm Maskus Bauergutsbesitzer	Heinrich Schemmel Häusler		
26	Jakobsdorf	„	Wilhelm Horn Bauergutsbesitzer	Ernst Bautsch Freistellenbesitzer				
27	Kaulwitz	„	Karl Martin Stellenbesitzer	Paul Goszik Stellenbesitzer				
28	Desgl.	kathol.	Franz Kittelmann Gasthausbesitzer	Anton Kittelmann II Bauergutsbesitzer				
29	Lorzendorf	evangel.	Robert Friedrich Oberinspector	Gottlieb Bastisch Stellenbesitzer				

Lfd. Nr.	Name des Schulortes.	Confession der Schule.	Namen und Stand der gewählten Schulvorsteher. 1.	2.	3.	4.	5.	6.
30	Lorzendorf	kathol.	Johann Pankalla Stellenbesitzer	Johann Quak Häusler				
31	Deutsch-Marchwitz	evangel.	Emil Ackermann II Gutsbesitzer	Ernst Baumgart Lehrer	August Heinze Gasthausbesitzer	Christian Sperling Stellenbesitzer		
32	Groß-Marchwitz	„	Karl Neugebauer Stellenbesitzer	Gustav Babatz Bauergutsbesitzer				
33	Windisch-Marchwitz	„	Georg Büttner Gutsbesitzer	Herm. Heinzelmann Gutsbesitzer	Karl Glatz Gutsbesitzer			
34	Michelsdorf	kathol.	August Drewniok Stellenbesitzer	Franz Nawrot Stellenbesitzer				
35	Minkowsky	evangel.	Wilhelm Gomolzig Stellenbesitzer	Gottlieb Förster Stellenbesitzer				
35a	Noldau	kathol.	Hermann Kratofiel Briefträger	Franz Konzok Stellenbesitzer				
36	Nassadel	evangel.	Karl Titzmann Schuhmachermeister	Johann Kopka Freigärtner				
37	Obischau	„	Karl Mücke Gasthausbesitzer	Heinrich Hoppe Stellenbesitzer	Christian Walde Stellenbesitzer			
38	Paulsdorf	„	Friedrich Graupe Stellenbesitzer	Ernst Standtke Stellenbesitzer				
39	Polkowitz	„	Gottlieb Werner Stellenbesitzer	Gottlieb Wabnitz Bauergutsbesitzer				
40	Proschau	kathol.	Josef Kaboth Bauergutsbesitzer	Franz Kaboth Bauergutsbesitzer				
41	Reichen	evangel.	Karl Ackermann Bauergutsbesitzer	Christian Ackermann Bauergutsbesitzer				
42	Saabe	„	Karl Koschmieder Stellenbesitzer	Paul Zimmermann Herzogl. Förster				
43	Schmograu	kathol.	Josef Matschulla Bäckermeister	Karl Günther Bauergutsbesitzer				

Lfd. Nr.	Name des Schulortes.	Confession der Schule.	Namen und Stand der gewählten Schulvorsteher. 1.	2.	3.	4.	5.	6.
44	Schmograu	evangel.	Karl Wanjelik Stellenbesitzer	Ernst Blase Stellenbesitzer				
45	Schwirz	ev.-luth.	Johann Misterek Bauerauszügler	Gottlieb Mansik Stellenbesitzer	Teophil Leib Lehrer			
46	Desgl.	kathol.	Anton Slabik Bauergutsbesitzer	Johann Misterek Stellenbesitzer				
47	Simmelwitz	evangel.	Johann Opatz Bauergutsbesitzer	Gottlieb Wünschig Bauergutsbesitzer				
48	Städtel	„	Johann Schlesinger Gastwirth	Gottlieb Dude Stellenbesitzer				
49	Groß-Steinersdorf	kathol.	Franz Schittko Hauptlehrer	Karl Biewald Bauergutsbesitzer				
50	Sterzendorf	evangel.	Paul Spallek Bauergutsbesitzer	Karl Anders Freistellenbesitzer				
51	Sorzow	„	Wilhelm Nogaitzig Mühlenbesitzer	Paul Mikosch Stellenbesitzer				
52	Strehlitz	„	Larl Lipinsky Bauergutsbesitzer	Karl Rapka I Bauergutsbesitzer				
53	Desgl.	kathol.	Felix Quak Bauergutsbesitzer	Johann Schierok Stellenbesitzer				
54	Wallendorf	„	Franz Schaitza Stellenbesitzer	Paul Fabian Bauergutsbesitzer				
55	Wilkau	evangel.	Gottlieb Gottschalk Bauergutsbesitzer	Gottlieb Kaufmann Bauergutsbesitzer	Gottlieb Boyn Stellenbesitzer	Johann Kaschig Stellenbesitzer		
56	Reichthal	„	Fritz Miosge Gastwirth	Karl Salomon Kaufmann				
57	Desgl.	kathol.	Theodor Weiß Förster a. D.	Paul Ciossek Hauptlehrer				

No. 175] Namslau, den 23. April 1894.

In Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 8. März d. Js. hat der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten angeordnet, daß der Nachrichtendienst in Viehseuchenangelegenheiten in den preußischen Regierungsbezirken fortan nach folgenden Bestimmungen gehandhabt wird:

1. Die Ortspolizeibehörde hat jeden in ihrem Bezirke festgestellten ersten Ausbruch von Rotz (Wurm) der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel,
   Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine und Lungenseuche des Rindviehs.
   (§ 10 Ziffer 3, 4 und 5 des Viehseuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880, Reichsgesetzblatt S. 153.)
   sofort den Polizeibehörden aller dem Seuchenort benachbarten deutschen Gemeinden auf mündlichem oder schriftlichem Wege mitzutheilen, welche ihrerseits den Seuchenausbruch auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Ortseinwohner zu bringen haben.
2. Ist nach erfolgter Feststellung der Maul- und Klauenseuche in einem Orte der beamtete Thierarzt zur Feststellung weiterer Infectionen von bisher noch nicht betroffenen Gehöften nicht zugezogen worden (§ 15 des Viehseuchengesetzes), so hat die Ortspolizeibehörde demselben von jedem solchen Falle sofort Mittheilung zu machen.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Amtsvorstände des Kreises mache ich auf Vorstehendes hierdurch besonders aufmerksam und ersuche, die getroffenen Anordnungen eintretendenfalls sorgfältig zu beachten.

No. 176] Namslau, den 23. April 1894.

Nachdem die Frühjahrsbestellung beendet ist, werden die unterhaltungspflichtigen Dominien und Gemeinden die sorgsamste Besserung der Wege in Angriff zu nehmen haben.

Diese Besserung hat sich nicht nur auf die allgemeinen Arbeiten zu beschränken, welche, wie Zustoßen der Gleise u. s. w., die Fahrbarkeit der Wege sichern, sondern es sind in Gemäßheit meiner Verfügung vom 5. Mai 1888 J.-No. 4437 einzelne Wegestrecken in jedem Bezirk in besonders guten Zustand zu versetzen. Hierbei ist der Ansicht entgegenzutreten, daß überall da, wo es an Material für die Wegebesserung mangelt, von der Anwendung desselben einfach Abstand genommen werden kann; es sind die Interessenten vielmehr verpflichtet, solches Material heranzuholen und nöthigenfalls auf ihre Kosten anzuschaffen.

Wiederholt mache ich auf meine Kreisblattverfügung vom 26. März 1888 Stück 13 Nr. 125 aufmerksam, nach welcher in den Gemeinden die Aufsicht über die Wege unter den Gemeindevorsteher und die Schöffen getheilt werden soll und letztere verpflichtet sind, die erforderlichen Besserungen an den ihrer Aufsicht unterstellten Wegen dem Gemeindevorsteher zur Anzeige zu bringen.

Die pflichtigen Dominien und Gemeinden haben nicht abzuwarten, bis seitens der Ortspolizeibehörden die Besserung einzelner Wege ihnen aufgegeben wird; sie haben vielmehr aus eigenem Antriebe, sowie die Feldarbeiten und die Witterung es gestatten, an die Wegebesserung zu gehen und mit derselben dauernd den Sommer hindurch fortzufahren.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher wollen mir bis zum **1. Juli d. Js.** berichten, welche Wegetheile sie in Gemäßheit meiner Verfügung vom 5. Mai 1888 für die besonders sorgfältige Besserung in Aussicht genommen haben und was an denselben bereits geschehen ist.

No. 177] Namslau, den 23. April 1894.

Nach Mittheilung des Königl. Landrathsamtes Gr.-Wartenberg ist es vielfach vorgekommen, daß auf den Ursprungsattesten, welche die Viehbesitzer für Rindvieh aus dem hiesigen Kreise behufs Ausstellung des Erlaubnißscheines zum Verladen des Viehes auf der Eisenbahn, namentlich an Viehmärkten vorgelegt haben, eine Bescheinigung meinerseits darüber fehlte, daß gegen die Verladung des Viehes auf einer Eisenbahn-Station Bedenken nicht vorliegen.

Diese Bescheinigung ist aber zur Erlangung der Verlade-Erlaubniß unbedingt erforderlich und ich veranlasse deshalb die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, die Viehbesitzer ihrer Bezirke darauf aufmerksam zu machen, wie es sich mit Rücksicht darauf, daß in den meisten Fällen nicht bekannt ist, ob der Käufer des Viehes dasselbe auf der Eisenbahn verladen oder auf Landwegen treiben wird, empfiehlt, Ursprungs-Atteste für Vieh, welches auf auswärtige Märkte getrieben werden soll, stets vorher zur Abgabe der erforderlichen Bescheinigung im Landrathsamte vorzulegen.

No. 178] Namslau, den 23. April 1894.

Graben-Räumung.

Die Räumung der Wasserläufe und Gräben erfolgt nicht überall mit derjenigen Gründlichkeit, welche im allgemeinen Interesse gefordert werden muß.

Zum Theil wird die Räumung überhaupt unterlassen, sodaß die Gräben verschlemmen und einfallen, zum Theil begnügt man sich mit oberflächlicher ungenügender Räumung oder auch mit einer bloßen Auskrautung, ohne Ansandungen und andere Hindernisse des Wasserablaufs zu entfernen.

Zu rügen ist auch, daß der Grabenauswurf häufig am Rande liegen bleibt, von wo das nächste Hochwasser ihn wieder in das Wasserbett zurückspielt.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, dieser wichtigen Angelegenheit ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden und überall darauf zu dringen, nöthigenfalls unter Anwendung der Zwangsmittel des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes, daß die Wasserläufe einer **gründlichen** Räumung unterzogen werden.

Sowie die Bestellungsarbeiten beendet sind, wird mit den erforderlichen Anordnungen sofort vorzugehen sein.

Bis zum 1. Juli d. Js. erwarte ich Bericht von sämmtlichen Ortspolizeibehörden, daß die Wasserläufe und Gräben in ihren Bezirken gründlich geräumt sind, beziehungsweise aus welchen Gründen im einzelnen Falle die Räumung noch unterblieben ist.

Für die Räumung der Weide ergeht besondere Anordnung.

No. 179] Saabe, den 24. April 1894.

In dem Gehöfte der verw. Frau Gutsbesitzer Martin in Hönigern ist der Ausbruch der Schweineseuche festgestellt worden. Unter Hinweis auf die Strafvorschriften im § 66 Ziffer 4 des Reichsseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 ordne ich für die Ortschaft Hönigern hierdurch Folgendes an:

1. Das verseuchte Gehöft wird vollständig gesperrt.
2. Der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaft Hönigern wird, soweit das Treiben von Schweinen nicht bereits durch die Kreis-Polizei-Verordnung vom 14. Juni 1892 (Kreisbl. pro 1892 S. 326) untersagt ist, also auch in Heerden von weniger als vier Stück, hierdurch ausdrücklich verboten.
3. Das Treiben von Schweinen über die Grenzen der Feldmark Hönigern hinaus ist nicht gestattet.

Der Amtsvorsteher. Karkowsky.

Namslau, den 25. April 1894.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 180] Namslau, den 21. April 1894.

Am 2. d. Mts. ist in Neusorge, Kreis Brieg, ein Hund getödtet worden, welcher nach dem Sectionsbefunde der Tollwuth dringend verdächtig war.

Ich ordne daher auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, der Instruction des Bundesraths vom 27. Februar 1881 und des Gesetzes vom 12. März 1881 an:

In den Ortschaften **Minkowsky** und **Saabe** sind vom heutigen Tage bis zum 21. Juli cr. alle Hunde an die Kette zu legen oder einzusperren. Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke, welcher aus den obengenannten beiden Ortschaften gebildet wird, nicht ausgeführt werden.

Wer von den Bestimmungen des § 20 der Instruction des Bundesraths vom 27. Februar 1881 bezügl. des Gebrauchs der Zieh- und Hirtenhunde Gebrauch machen will, hat sich dieserhalb an den zuständigen Herrn Amts-Vorsteher zu melden.

Hunde, welche frei umherlaufend getroffen werden, **können** sofort getödtet werden.

No. 181] Namslau, den 24. April 1894.

Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises gehen mit der heutigen Nummer des Kreisblattes die Einkommensteuer-Zu- und Abgangslisten für das II. Semester 1893/94 zur Mittheilung an die Ortserheber und demnächstigen Asservation zu.

No. 182] Damnig, den 23. April 1894.

Nachdem die unter dem Schweinebestande des Bauergutsbesitzers Horn in Ellguth ausgebrochene Rothlaufseuche nunmehr erloschen ist, werden die in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 18. April cr. (Kreisbl. S. 201) getroffenenen Schußmaßregeln aufgehoben.

Der Amtsvorsteher. J. V.: Schaubert.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 183] Namslau, den 24. April 1894.

Vereidet:

Der Stellmachergeselle Karl Siebenhaar zu Grambschütz als Gemeindewächter.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zur Vermeidung der Einschleppung der Schweineseuche habe ich mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten jeden Auftrieb von Schweinen zu den am 2. Mai d. Js. in Groß-Wartenberg, am 8. Mai d. Js. in Festenberg und am 9. Mai d. Js. in Neumittelwalde anstehenden Viehmärkten verboten, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Das Verbot erstreckt sich auch auf die mit den Städten angrenzenden Ortschaften.

Gr.-Wartenberg, den 24. April 1894. **Der Königliche Landrath.**
von Busse.

Steckbriefserledigung.

Der hinter dem Goldarbeiter, jetzt Arbeiter Franz Gohla, geboren den 27. November 1872 in Kreuzburg, am 13. März 1894 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt. II. J. 25/94.

Oels, den 18. April 1894. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbriefserledigung.

Der unterm 13. April 1894 hinter dem Arbeiter Johann Sonka aus Jagenov-Falkowitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Namslau, den 21. April 1894. **Königliches Amtsgericht.**

Die Hebegebühren für die Veranlagung bezw. Erhebung und Ablieferung der Gebäude-, Einkommen- sowie Gewerbesteuer und der Fortschreibungsgebühren und die bei einzelnen Gutsbezirken und Gemeinden vorgekommenen Ueberzahlungen an directen Staatssteuern für das Etatsjahr 1893/94 werden den Steuererhebern in den nächsten Tagen mittels Postanweisung zugesandt werden. Den Herren Guts- und Gemeindevorstehern werden die hier ausgefüllten Hauptquittungen über die Hebegebühren am Donnerstag den 26. d. Mts. durch die Gemeindeboten oder durch die Post zugehen. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, diese Hauptquittungen unterschriftlich vollzogen und mit Dienstsiegel versehen der unterzeichneten Kasse unter Mitsendung von je 10 Pfennig für's Formular und Kouvert gefälligst schleunigst zurückzusenden.

Wird die Quittung in Behinderung des Guts- oder Gemeindevorstehers durch dessen Vertreter mit der Bezeichnung „In Vertretung" unterzeichnet, dann ist nach einer Erinnerung der Königlichen Regierung zu Breslau die Berechtigung zur Quittungsausstellung nachzuweisen.

Die Mitvollziehung der Quittungen für die ländlichen Gemeinden durch die Schöffen ist **nicht** mehr erforderlich.

Namslau, den 24. April 1894. **Königliche Kreiskasse.** Behrmann.

Die Kreis-Sparkasse für den Namslau'er Kreis in Namslau neben der katholischen Kirche ist jeden Wochentag von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 4 Uhr geöffnet. Dieselbe verzinst Spareinlagen mit $3^1/_3$% und gewährt Hypotheken-Darlehen je nach Lage des Geldmarktes und der Höhe und Sicherheit zu 4 bis $4^1/_2$ %, sowie Darlehen gegen Wechsel, **Hand- und Schuldscheine.**

Darlehnsanträge werden in der Kreis-Sparkasse aufgenommen.

Für die Sicherheit der Spareinlagen haftet der Kreisverband mit seinem Vermögen.

Dem Rendanten der Kreissparkasse, auch den Sparkassen-Rezeptoren ist zur peinlichen Pflicht gemacht, über die Person der Sparer und deren Einlagen sowohl gegen dritte Personen, als auch gegen die Steuerveranlagungsbehörden, welchen nach § 35 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 die Einsicht der Bücher und Acten 2c. der Kreis-Sparkasse nicht gestattet ist, unbedingtes Stillschweigen zu beobachten.

Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Am 2. Osterfeiertage d. Js. Nachmittags hat sich der Tagearbeiter Gottlieb Salzborn hierselbst aus seiner Wohnung entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein.

Alle Nachforschungen der Angehörigen über den Verbleib des p. Solzborn sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Derselbe ist zuletzt an dem obengenannten Tage gegen 4 Uhr Nachmittags in Ohlau gesehen worden. Von da ab fehlt jede Spur.

Der p. Salzborn ist am 2. Dezember 1837 geboren, also 56 Jahr alt, hat blondes Haar, blonden kurzen Backenbart und blaue Augen. Bekleidet war er mit einer dunkelbraunen, gestreiften mit weißem Parchent gefutterten Jacke, brauner Weste und grauen Hosen, welche an jeder Seite einen dunklen Streifen hatten, mit Schuhen und grauen Strümpfen und mit einer schwarzen Schirmmütze.

Es wird gebeten, etwaige Auskunft über den Verbleib des Vermißten, an das Königliche Landrathsamt in Ohlau oder an den unterzeichneten Amtsvorstand zu richten.

Peisterwitz, den 10. April 1894. **Der Amtsvorsteher.** Kloer.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 17 des Namslauer Kreisblattes"
Donnerstag, den 26. April 1894.

Bestimmungen,
über die Annahme, Einstellung und Entlassung von Schutzmännern der Frankfurter und Bockenheimer Schutzmannschaft, welche weder Militair-Anwärter sind, noch eine neunjährige aktive Militairdienstzeit zurückgelegt haben, zur öffentlichen Kenntniß.

1. Die Bewerber müssen ihrer aktiven Dienstpflicht im Heere, beziehungsweise in der Marine genügt, die Unteroffizier-Charge erlangt haben und dürfen zur Zeit des Antrittes ihres Dienstes in der Schutzmannschaft den Militairpersonen des Friedensstandes nicht mehr angehören. Sie dürfen ferner das 35. Lebensjahr nicht überschritten und müssen eine Körpergröße von mindestens 1,68 Meter haben.

Die Auswahl der Bewerber steht dem Polizei-Präsidium allein zu und ist dasselbe nicht verpflichtet, seine ablehnende Verfügung näher zu begründen.

2. Die Eingabe wegen Annahme und Einstellung als Schutzmann der in Frankfurt und Bockenheim wohnhaften Bewerber sind unter Beifügung der Militairpapiere (Paß- und Führungs-Attest), eines Physikats-Attestes über die körperliche und geistige Rüstigkeit und von Attesten der betreffenden Ortspolizeibehörden über die Führung während der außerhalb Frankfurts und Bockenheims zugebrachten Zeit vom vollendeten 16. Lebenjahre bis zur Einstellung, bezw. seit der Entlassung aus dem aktiven Militairdienstverhältniß bei dem Polizei-Präsidium einzureichen.

Die übrigen außerhalb Frankfurts und Bockenheims wohnhaften Bewerber haben ihre Gesuche unter gleichzeitiger Vorlage von Attesten der betreffenden Ortspolizei-Behörden über ihre Führung während der außerhalb des aktiven Militairdienstes zugebrachten Zeit vom vollendeten 16. Lebensjahre bis zur Einstellung, bezw. seit der Entlassung aus dem aktiven Militairverhältniß an die zuständigen Bezirks-Kommandos zu richten.

Die Bezirks-Kommandos übersenden die Gesuche nebst den beigebrachten Erfordernissen und Beifügung eines Nationals ohne Innehaltung von Terminen an das Polizei-Präsidium.

3. Die für geeignet befundenen Bewerber werden notirt und nach Bedarf einberufen. Der Annahme geht eine Prüfung voraus hinsichtlich der Schulbildung, eine oberärztliche Untersuchung und in zweifelhaften Fällen auch eine Nachmessung der Körpergröße voraus.

Nicht geeignete Bewerber werden unverzüglich ohne Zahlung von Diäten oder Reisekosten wieder entlassen. Vor der Annahme hat der Bewerber gelegentlich seiner Verpflichtung die pflichtmäßige Versicherung abzugeben, ob und welche Schulden er hat. Zu diesem werden auch ausgeklagte Alimente gerechnet.

Stellt sich die Unwahrheit dieser Versicherung später heraus, so kann nach Bewandtniß der Umstände die sofortige Entlassung erfolgen.

4. Die angenommen Bewerber haben sich zunächst einem sechsmonatlichen Vorbereitungsdienst zu unterziehen, aus welchem sie jederzeit ohne Weiteres entlassen werden können.

5. Nach Ablauf des Vorbereitungsdienstes erfolgt die Anstellung auf Probe mit vierwöchentlicher Kündigung. Die Probezeit ist auf weitere 6 Monate festgesetzt und berechtigt ebensowenig wie der Vorbereitungsdienst zum Bezuge einer Pension.

Das Recht zu der Kündigung steht sowohl der Behörde, als auch dem Schutzmann zu. Beide Theile sind zur Angabe von Gründen nicht verpflichtet.

6. Nach beendeter Probezeit erfolgt die definitive Anstellung als Schutzmann, mit welcher nach Maßgabe des Civil-Pensionsgesetzes die Pensionsberechtigung erworben wird.

7. Die auf Grund dieser Bestimmungen zur Annahme gelangten Schutzmänner können sich den Civilversorgungsschein nur erwerben, sofern auf sie die Bestimmungen des § 1 Absatz 4 der Anstellungsgrundsätze Anwendung findet.

Anmerkung: § 1 Absatz 4 lautet:

> Sind in eine militairisch organisirte Gendarmerie (Landjägerkorps) oder Schutzmannschaft in Ermangelung geeigneter Unteroffiziere von mindestens neunjähriger aktiver Militairdienstzeit, Unteroffiziere von geringer, aber mindestens sechsjähriger aktiver Militairdienstzeit aufgenommen worden, so darf denselben der Civilversorgungsschein nach Anlage C verliehen werden, wenn sie entweder eine gesammte aktive Dienstzeit von fünfzehn Jahren zurückgelegt haben oder nach ihrem Uebertritt in die Gendarmerie oder Schutzmannschaft durch Dienstbeschädigung oder nach einer gesammten aktiven Dienstzeit von acht Jahren Invalide geworden sind. (Dieser Schein hat nur Gültigkeit für den Civildienst des betreffenden Staates.)

8. Während der Vorbereitungszeit erhält der Schutzmann pro Monat 83 Mark 33 1/3 Pfennig — gleich 1000 Mark jährlich — Diäten, welche am Monatsschlusse, bezw. beim Abgang nachträglich gezahlt werden. Nach geschehener Anstellung auf Probe beträgt das Gehalt 1000 Mark, welches nebst einem Wohnungsgeldzuschuß von 240 Mark in Vierteljahrsraten im Voraus gezahlt wird.

Bei Entlassung sind die überhobenen Gebührnisse zurückzuzahlen.

Mit der definitiven Anstellung als Schutzmann erfährt das Gehalt keine Erhöhung, steigt aber dann bei fortgesetzt guter Führung von 3 zu 3 Jahren bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark.

9. Die etatsmäßigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke werden für die Zeit, während welcher der Schutzmann dienstliche Verwendung findet, unentgeltlich gewährt, indessen müssen sie, bei dem Ausscheiden aus dem Dienste in der Schutzmannschaft, in einem der noch darauf haftenden Tragezeit entsprechenden Zustand zurückgeliefert werden.

10. Dem Schutzmann ist bei vorwurfsfreier Führung und nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen die Beförderung zum Polizei-Wachtmeister nicht verschlossen.

Frankfurt am Main, im März 1894. **Königliches Polizei-Präsidium.**

Die Herren Lehrer (Hauptlehrer) beauftrage ich hierdurch, mir bis zum 10. Mai d. Js. durch die Herren Ortsschulinspectoren zu berichten, ob die Beschaffung der Lernmittel auf dem durch die Kreisblatt-Verfügung vom 22. Januar d. Js. vorgeschriebenen Wege veranlaßt worden ist, und ob nunmehr sämtliche Kinder mit den erforderlichen Lernmitteln versehen sind.

Namslau, den 23. April 1894. **Der Königliche Kreisschulinspector.**
Rufin.

Im Verfolg einer Verfügung der Königlichen Regierung zu Breslau beauftrage ich die Herren Lehrer (Hauptlehrer), mir bis zum 10. Mai d. Js. zu berichten, wie viel Bücher in den Schülerbibliotheken vorhanden sind. Die Gemeindevorstände der Schulorte ersuche ich, die vorstehenden Verfügungen den betreffenden Lehrern zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Namslau, den 23. April 1894. **Der Königliche Kreisschulinspector.**
Rufin.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch, den 9. Mai d. Js., von 9 Uhr Vormittags ab sollen hierselbst ungefähr 80 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten (meistens bedeckt), Fohlen und 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährigen und älteren Perde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 7. und 8. Mai von 7 bis 10 Uhr Vormittags unter dem Reiter, sowie sämmtliche an denselben Tagen von 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zur Auction gelangenden Pferde werden am 25. April zum Versand 2c. fertig gestellt sein und auf Ansuchen zugeschickt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhof Trakehnen wird am 7., 8. und 9. Mai gesorgt sein.

Trakehnen, den 6. März 1894. **Der Landstallmeister.** gez. v. Frankenberg.

Nichtamtlicher Theil.

Des Himmelfahrtstages wegen werden Inserate für die nächste Nummer des Kreisblattes spätestens bis

Dienstag den 1. Mai cr. Mittag 12 Uhr

erbeten.

Die Expedition des „Namslauer Kreisblattes."

Bekanntmachung.

In der **J. R. Fabian'schen Concurssache** von Namslau soll mit Genehmigung des Königlichen Amts-Gerichts hierselbst die **Schluß**-Vertheilung stattfinden. Dazu sind noch vorhanden **Rmk. 1609 41 Pf.**

Forderungen sind zu berücksichtigen

Rmk. 79,50 mit und

Rmk. 9880,75 ohne Vorrecht.

Dies wird mit Bezug auf § 139 der Reichs-Concurs-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Namslau, den 19. April 1894. **Rob. Werner,** Concurs-Verwalter.

Holzverkauf

durch öffentliche Versteigerung.

Königliche Oberförsterei Namslau.

Dienstag den 8. Mai Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthause von Basan in Noldau.

A. Bau- und Nutzholz.

I. Schutzbezirk Bachwitz. Durchforstung und Totalität.
Eichen: 4 rm Nutzscheit.
Birken: 7 Stück V. Klasse, 1 IV, 28 rm Nutzscheit.
Kiefern: 300 V., 6 IV.
Fichten: 6 V., 1 IV., 10 Stangen.
Tannen: 3 V., 5 IV., 5 III.

II. Schutzbezirk Wallendorf. Schlag Jagen 29 und Totalität.
Kiefern: 37 V., 1 IV.
Fichten: 5 III.

B. Brennholz.

III. Schutzbezirk Bachwitz. Totalität.
Eichen: 2 rm Scheit, 2 Stock.
Birken: 40 Scheit, 3 Knüppel.
Erlen: 8 Scheit.
Nadelholz: 100 Scheit, 250 Knüppel, 100 Stock, 10 Haufen Stangenreisig.

IV. Schutzbezirk Wallendorf. Schlag Jagen 29 und Totalität.
Weißbuchen: 7 Scheit, 16 Stock.
Nadelholz: 90 Scheit, 90 Knüppel.

Das Brennholz wird zu erheblich ermäßigten Preisen angeboten werden.
Vor dem Holzverkauf um 12½ Uhr daselbst

Gras-Verpachtung

der Wiesen, Räumden und Brüchen des **Schutzbezirks Bachwitz** mit denselben Loosen, wie im vorigen Jahre, zur diesjährigen Nutzung der Gräserei gegen Baarzahlung.

Namslau, den 25. April 1894.

Der Königliche Forstmeister.
Störig.

Aufruf!

In dem Nachlasse der verwittweten Sekretär **Rung** zu **Namslau** ist ein auf den Namen

Auguste Berger

lautendes **Sparkassenbuch** über **555 Mark aufgefunden** worden. Eigenthümer desselben soll der Wirthschaftsinspector

Valentin Duda

sein. Alle diejenigen, welche über dessen Aufenthaltsort etwas wissen, werden gebeten, dem Unterzeichneten Nachricht zu geben.

Namslau, den 18. April 1894.

Snay,
Rechtsanwalt.

Dank.

Meine jetzt beinahe 4jährige Tochter Lisbeth war vor einem Jahre mit einem bösartigen Flechtenleiden (wahrscheinlich infolge von Impfvergiftung) behaftet. Zuerst bildeten sich an ihrem Körper Quaddeln; diese schwitzten eine gelblich wässerige Flüssigkeit aus. Später entstanden kleienartige Flechtenschuppen, die sich fast über den ganzen Körper ausbreiteten, hauptsächlich aber über Stirn, Schläfen und Schulterblätter. Mehrere Aerzte befragte ich, keiner konnte dem Uebel dauernd steuern. Erst durch die homöopathischen Medicamente des hochgeehrten Herrn **Dr. med. Volbeding in Düsseldorf** wurde meine Tochter dauernd und gründlich von ihrem bösartigen Leiden geheilt.

Dies bezeugt der Wahrheit gemäß und mit innigstem Dank

Ilsenburg a. Harz.

Fr. Storbeck, Lehrer.

Holzverkauf im Hospitalforst.

Sonnabend den 28. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr kommt der **diesjährige Einschlag** des Hospitalforstes an Ort und Stelle zum Verkauf.

Die Forst-Deputation.

Die Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,

gegründet mit einem Capitale von drei Millionen Mark,

versichert zu billigen und **festen** Prämien, bei welchen **nie eine Nachzahlung** erfolgen kann, Bodenerzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden.

Die Versicherungen können auf das laufende Jahr, oder auf unbestimmte Dauer, oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren abgeschlossen werden; für letztere wird ein entsprechender Prämien-Rabatt gewährt.

Die Schäden werden in liberaler Weise regulirt und die festgestellten Entschädigungsbeträge prompt innerhalb Monatsfrist voll ausgezahlt.

Nähere Auskunft über die Versicherungs-Bedingungen und Antragsformulare bei den unterzeichneten Agenten.

Eugen Kricke in **Namslau.** Erbscholtiseibesitzer **Carl Schott** in **Dammer.**
Johann Gottlieb in **Reichthal. H. Piontek** in **Reichthal.**

Ich werde

Sonntag den 29. April

bei **Grimm** (Schützenhaus) anwesend sein.

W. Methner, Zahnkünstler,
Breslau, jetzt Matthiasplatz 13, II. Etg.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich vom **26. d. Mts. bis 8. Mai** wieder in Namslau bin und

Rasirmesser, Viehscheeren u. a. Instrumente

gut und sauber schleife. **Sonn- und Regenschirme werden mit Woll- und Seidenstoffen u. s. w. schön überzogen.** Jede **Reparatur** gut und billig.

Fritz Tondygrock,
bei Herrn **Janietz,** Andreas-Kirchstraße.

M. Liebermann,

Namslau, zur „goldenen Krone",
unterhält die **größte Auswahl garnirter**

Damen- und Mädchenhüte,

sehr chic und **geschmackvoll** ausgeführt, vom einfachsten bis elegantesten Genre, zu bekannt billigsten, **concurrenzlosen Preisen.**

In Folge **besonders umfangreicher** Abschlüsse mit Fabrikanten werden **Blousen, Schürzen, sämmtl. Wäsche, Steppdecken, Handschuhe, Strümpfe, Tricotagen, Spitzen, Bänder,** nur täglich eingehende Neuheiten, **zu recht billigen Preisen** verkauft. **Schneider-Artikel** sind wiederum **10 pCt.** billiger geworden. — **Herren-Filz- u Strohhüte,** um mit denselben zu räumen, zu fabelhaft billigen Preisen.

Mein zu Grüneiche belegenes **kleines Haus** mit 1 Mrgn. Acker will ich sofort verkaufen. Käufer wollen sich an mich wenden.

verw. **Rosina Hanfler,**
in Grüneiche.

Einige hundert hochstämmige

Rosen

hat noch abzugeben.

Harnoss,
Handels-Gärtner, Namslau.

Achilles,
Magnum bonum,
Anderssen u. Daber'sche

Kartoffeln

zur Saat
à Ct. 1,20
und **Stroh** offerirt.

Kgl. Dom. Schmograu.

● **Die größte und neueste** ●

Dampf-Bettfeder-Reinigungsanstalt

befindet sich **nur**

Klosterstraße 12.

Die Maschine und Lokalität stehen den geehrten Herrschaften zur steten Besichtigung; die Betten werden auf Wunsch geholt und abgetragen.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: 9,000,000 Mark. (Voll begeben.)
Baar-Einzahlung: 1,800,000 Mark.
Reserven-Bestand: 1,867,916 Mark.
Prämiensumme incl. Polizekosten (1893): 1,836,563 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 40 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt. Sie versichert zu festen Prämien ohne jede Nachzahlungs-Verpflichtung Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz.

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungsverpflichtung) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonificationen frei und garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen. Geschäfts-Gebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

W. Wilde, Apotheker in **Namslau.**
Siegmund Cohn in **Namslau.**
O. Wiese, Landwirth in **Bernstadt.**
Paul Schnalke in **Brieg.**
C. Matzdorff in **Brieg.**
Louis Eckersdorff in **Brieg.**
Paul Drobig, Uhrmacher in **Reichthal.**
Berthold Scholz, Gemeindeschreiber in **Ob.-Schmollen.**
C. H. F. Gerlach in **Gr.-Wartenberg.**
Stolper, Gutsbesitzer und Orts-Vorsteher in **Wilhelminenort.**

Kettner & Baumeister,
Haupt-Agenten für Schlesien in Breslau, am Rathhause No. 15.

Strohhüte.

Grosse Auswahl von Damen- & Mädchenhüten
empfiehlt zu den billigsten Preisen
Clara Laschinsky,
Putzgeschäft, Ring.

Muchëin,

Fliegen- und Insektentod,
bestbewährtes Vertilgungsmittel
gegen **Schwaben, Russen, Wanzen, Motten, Ameisen, Fliegen etc.**
In Packeten à 10, 25 und 50 Pfg.
Germania-Drogerie
u. Selterwasser-Fabrik
Oscar Tietze.

Unterzeichneter empfiehlt **sein großes Lager** von

Bohlen, Brettern und Dachlatten

in allen Längen,
sowie **starke**

Felgen und Speichen,

1000 Schock gute Schindeln,
à Schock Mk. 1.

W. Schüftan,
Dammratschhammer, Post Kgl. Dombrowka.

Verschiedene Arten

Spazierwagen,

sowie einen

Selbstkutschirer

empfiehlt **Thusa.**

Blut-Apfelsinen

empfiehlt
Rob. Werner.

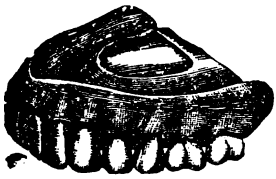

Für Zahnleidende

empfiehlt sich das

Atelier für künstliche Zähne,

„Plomben, Nervtödten, Reinigen, Extractionen etc."

geneigter Beachtung. — Schonendste Behandlung. Sachgemäße Ausführung bei soliden Preisen. Weitgehendste Garantien.

Hugo Haisler, Zahnkünstler.

Einziges seit 1882 am hiesigen Orte befindliches Institut.

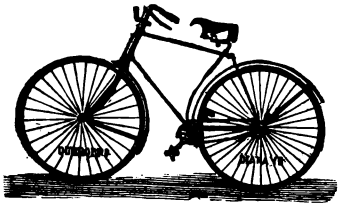

Fahr-Räder

mit **Pneumatik-Reifen** von 240 Mk. an.

Nähmaschinen,

als **Singer, Victoria, Ringschiff** und **Phönix**; erstere von 45 Mk. an.

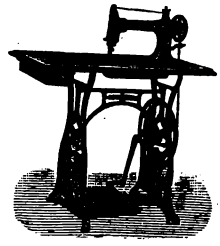

J. Schczuka,

Mechaniker.

„Apotheker A. Flügge's

Myrrhen-Crême

Deutsches Reichspatent No. 63592. Von 1200 deutschen Professoren und Aerzten geprüft und empfohlen. (Man lese die Broschüre mit den Gutachten, welche von **Flügge & Co. Frankfurt a. M.** gratis zu beziehen ist.) **Neueste** und **wirkungsvollste**

Wundheilsalbe

da absolut unschädlich und daher **Bor-, Vaseline-, Glycerine-, Carbol-, Zink-** u. a. **Salben** vorzuziehen. Erhältlich à Mk. 1.— u. in Tuben zu 50 Pfg. in den Apotheken. Die Verpackung muß die Patent-Nr. 63 592 tragen. Myrrhen-Crême ist der patentirte ölige Auszug des Myrrhen-Harzes.

Saatkartoffeln,

frühe Rosen, Cutzko u. Bovinia,

letztere beiden Sorten auch auf dem leichtesten Boden hohen Ertrag gebend, per Ctr. 1,20 M. **frei Hof**

Dom. Friederikenhof

per **Reichthal** verkäuflich.

Eine Wiese

(1½ Morgen groß) ist zu verpachten oder zu verkaufen. Näheres bei Herrn Gutsbesitzer **Ackermann II** in **Deutsch-Marchwitz** zu erfahren.

Kreuzburg O./S., im April 1894.

C. Herrmann.

Besten Oberschlesischen

Portland-Cement

offerirt zu zeitgemäß billigen Preisen.

G. Kruber.

Circa 200 Schock

Schindeln,

Aspe, Fichte u. Kiefern

hat noch abzugeben

Paul Müller, Böttchermeister.

Städtel.

Flachwerke, Mauerziegeln, Drainrohre

bester Qualität hat abzugeben

A. Haselbach.

Blaues Wollpackpapier

empfiehlt

Rob. Werner.

Echt

Cowno'er Schnupftabak

(grün)

zu haben bei

Robert Liehr und Waldemar Hoffmann.

Jod- und bromhaltiges Soolbad.

Goczalkowitz bei Pless O/S.

Station Breslau-Dzieditz. Post. Telegraph und Telephon im Bade. **Eröffnung am 15. Mai, Schluss 1. October.** Allgemeine, lokale und **Sooldampfbäder, Douchen, Inhalatorium, Massage** und elektrische Behandlung. **Trinkkur.** Alle Arten Brunnen in frischester Füllung. Kefir. Sommerfahrkarten von Breslau und Brieg 45 Tage giltig. **Versand von frischem Mineralbrunnen, conzentr. Soole, Soolsalz, Soolseife und Pastillen.** Bestellungen auf Fabrikate und Wohnungen nimmt entgegen, ebenso ertheilt Auskunft jeder Art, auch versendet Prospecte gratis und frei **Die Badeverwaltung.**

300 Centner

ges. Roggenlangstroh

verkauft zu Tagespreisen

Förster **Stanke,**

in Grunowitz bei Lassowitz, Kreis Kreuzburg O./S.

Die Deutsche Cognac-Compagnie Löwenwarter & Cie. (Commandit-Gesellschaft) zu Köln a. Rhein

Lieferantin zahlreicher Apotheken, sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, empfiehlt

COGNAC

*	zu M.	2.—	pr. Fl.
**	„ „	2.50	„ „
***	„ „	3.—	„ „
****	„ „	3.50	„ „

Die Analyse des vereideten Chemikers lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Alleinige Niederlage für Namslau
(Verkauf in 1/1 u. 1/2 Flaschen)
bei Herrn **Jul. Wzionteck.**

Dachpappen, Dachspließen

empfiehlt **Rob. Werner.**

Futterrüben- u. Futtermöhrensamen

empfiehlt

Waldemar Hoffmann.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vom rollenden Flügelrad.

Darstellung der Technik des heutigen Eisenbahnwesens.

Von

Amand Freih. von Schweiger-Lerchenfeld.

Mit ca. 300 Abbildungen, darunter zahlreichen Vollbildern.

In 25 Lieferungen zu 50 Pf.

Ausgabe in zehntägigen Zwischenräumen.

Die interessantesten und wichtigsten Materien der Eisenbahntechnik in eine populäre Darstellung zu kleiden, schien eine um so dankbarere Aufgabe, als durch Hinzugabe eines reichen und anschaulichen Bildermaterials der anzustrebende Zweck — Verallgemeinerung der auf die Eisenbahntechnik bezughabenden Kenntnisse — in wirkungsvoller Weise unterstützt werden konnte. Selbst dem gewöhnlichen Eisenbahnreisenden drängen sich eine Menge von Wahrnehmungen auf, zu deren Beurtheilung ihm häufig die allernothwendigsten Kenntnisse fehlen. Das vorliegende Werk befriedigt nach Maßgabe der durch den Umfang desselben und mit Ausschluß aller streng fachtechnischen Ausführungen gesteckten Grenzen, den dem Werke zu Grunde liegenden Gedanken in vorzüglicher Weise.

J. Hartleben's Verlag in Wien.

31 MEDAILLEN

Stollwerck'sche Chocoladen & Cacao sind überall vorräthig

27 HOF-DIPLOME

Ein tüchtiger Maurerpolier

kann sich melden bei

Otto Roth, Maurermeister, Namslau.

Tüchtige Maurer

finden Beschäftigung.

Friedrich Kirchner,

Maurermeister.

Reisfuttermehl,

von ℳ 3 pr. 50 Ko. an, nur waggonweise

G. & O. Lüders, Dampfreismühle Hamburg.

Rothklee u. Seradella

letzter Ernte hat noch abzugeben

R. Krichler,

Kohlenplatz.

Contobücher u. Strazzen

in verschiedenen Stärken empfiehlt

O. Opitz.

Zugelaufen

ist am 24. d. M. eine graue Hündin (Stubenhund.) Gegen Erstattung der Unkosten abzuholen bei Stellenbesitzer Wawrok in Laukau.

Ein Kirchenkapital von 3000 Mark sind gegen sichere Hypothek zum 1 Oktober d. J. zu vergeben. Näheres durch den Rendanten der evangl. K.-Kasse.

Hildebrandt.

Maurer und Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei

Richter & Schmidt,

Maurer- und Zimmermstr.

Einen Lehrling

nimmt an

Sommer, Schmiedemeister.

In Steinersdorf bei Gowin.

Sonntag den 29. April cr.

Großes Concert

der Namslauer Stadtkapelle.

Anfang 7½ Uhr. Entrée à Perf. 50 Pf.

Nach dem Concert:

● Tanz-Kränzchen. ●

Es ladet freundlichst ein

Gowin.

Zum Tanzvergnügen

ladet auf Sonntag den 29. d. M. ergebenst ein

Krause,

in Grambschütz.

Die Hauptsache eines guten Hausfrauenblattes ist die Reichhaltigkeit und praktische Verwendbarkeit des Gebotenen. In dieser Beziehung wird die uns vorliegende Nr. 17 des „Häuslichen Rathgebers", herausgegeben von Robert Schneeweiß in Breslau, in allen Kreisen der Damenwelt, auf dem Lande und in der Stadt allgemeinen Beifall finden. In der That ist kein Gebiet weiblichen Schaffens außer acht gelassen und auch für das Unterhaltungsbedürfniß ist auf das Reichhaltigste gesorgt. Wertvoll sind auch die im Inseratenteil angegebenen Bezugsquellen. Das schöne illustrierte Beiblatt „Mode und Handarbeit", erspart das Halten besonderer Fachblätter. Für den billigen Preis (vierteljährig 1,25 Mark) ist in der That vieles geboten, was kein anderes derartiges Blatt bringen kann, und wie die vorliegende Nummer zeigt, leidet die Güte der Artikel keineswegs unter der Menge. Probenummern sind jederzeit gratis und frankt vom Verleger zu beziehen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 5. Sonntage nach Ostern (Rogate) den 29. April predigen:

Polnisch Vormittag 7 Uhr: Herr Pastor Nitranskv.
Deutsch Vormittag 9 Uhr: Herr Pfarrvikar Hinkler.
Nachmittag 2 Uhr: Herr Pastor Kaembt.
Collekte für den Schlesischen Vicariatsfonds.

Am Himmelfahrtstage.

Polnisch Vormittag 7 Uhr: Herr Pastor Nitranskv.
Deutsch Vormittag 9 Uhr: Herr Pastor Kaembt.
Nachmittag 2 Uhr: Herr Pfarrvikar Hinkler.
Collekte für die Heidenmission.

Unerwartet und plötzlich entriss uns heut Nachmittag 5 Uhr der Tod durch Gehirnschlag meinen lieben Mann, unsern herzensguten Vater, unsern guten Schwager, Bruder und Schwiegersohn, den

Gutsbesitzer

Paul Milde,

im Alter von 48 Jahren.

Unser Schmerz ist grenzenlos. Wir bitten um stille Theilnahme und ein frommes Gebet für den Vorstorbenen.

R. i. p.

Glausche, den 24. April 1894.

Die tieftrauernde Wittwe

nebst Kindern und Verwandten.

Begräbniss:

Sonnabend, den 28. April Vormittag 9½ Uhr.